

Liebe Schulgemeinde,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat die Landesregierungen im Rahmen der Verschärfung der geltenden Corona-Maßnahmen auch Änderungen im Schulbetrieb ab 14.12.2020 beschlossen. Für unsere Schule ganz konkret bedeutet das:

Für den Jahrgang 7:

Wir bemühen uns, für diesen Jahrgang möglichst Unterricht nach Plan anzubieten. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen. Dazu zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber **schriftlich** an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. **Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.** Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll. Sollten Sie von dieser Option Gebrauch machen wollen, möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine **Befreiung** vom Präsenzunterricht **NICHT schulfrei** bedeutet. Ihre Kinder müssen in der kommenden Woche die von den Lehrerinnen und Lehrern auf den üblichen Kommunikationswegen bereitgestellten Aufgaben **zu Hause bearbeiten!** Die Art und Weise der Bearbeitung **wird bewertet und in die Note einfließen!** Eventuell noch in der Schule liegende Hefte/Bücher können in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern am Montag noch abgeholt werden.

Für die Jahrgänge 8-10:

Ab Montag findet der Unterricht grundsätzlich auf Distanz, also im Homeschooling statt. Auch hier gilt, dass es sich nicht um vorgezogene Ferien handelt, sondern dass die Schülerinnen und Schüler mit dem durch die Lehrerinnen und Lehrer bereitgestellte Material **zu Hause arbeiten müssen.** Die im Homeschooling erbrachten Leistungen **werden bewertet und gehen in die Note ein.** Dies ist insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 von immenser Bedeutung. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern können auch hier im Laufe des montags noch fehlende Materialien in der Schule abgeholt werden.

Klassenarbeiten:

Auch in dieser Woche waren noch Klassenarbeiten geplant. Für diesen Fall soll im Einzelfall „geprüft werden, was davon [...] entfallen oder verschoben werden kann. Sollte beides nach gründlicher Abwägung nicht möglich sein, **müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen.**“ (Schulmail des MSB vom 11.12.2020 <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/11122020-informationen-zum-angepassten>).

Das bedeutet, wir werden eine **Verlegung** der Arbeiten prüfen. Sollte dies aber aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen **nicht möglich** sein, **finden die Arbeiten statt.** Dies betrifft insbesondere den Jahrgang 10, für den die Klassenarbeit ein wichtiger Bestandteil der Note für Ihren Schulabschluss darstellt. Doch auch in den anderen Jahrgängen kann die Klassenarbeit für die Hoch- oder Runterstufung in E- bzw. G-Kurs wichtig sein. In diesem Fall müssen Ihre Kinder zu dem Termin in die Schule kommen und die Arbeit mitschreiben. Das gilt auch für das Nachschreiben von Arbeiten.